

(Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.))

- (A) Was wir aber kritisieren, ist, daß mit diesem Gesetzentwurf nunmehr die Unterschiede von Haupt-, Realschulen und Gymnasien auf der einen Seite und Gesamtschulen auf der anderen Seite gesetzlich festgeschrieben werden. Immerhin gibt es bereits jetzt an den Gesamtschulen wegen der zusätzlichen Funktionen, zum Beispiel von Fachkoordinatoren oder Jahrgangsstufenleitern, mehr Beförderungsstellen. In diesen attraktiveren Beförderungsmöglichkeiten spiegelt sich auch hier die Privilegierung der Gesamtschulen wider. Sie schaffen damit unter anderem auch eine Sonderregelung für Nordrhein-Westfalen.

Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. - Danke schön!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Innenminister, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beiträge von Herrn Mohr und Frau Larisika-Ulmke kann ich nur als den kläglichen Versuch bezeichnen, gerade bei dem Besoldungsgesetz noch eine schulpolitische Debatte zu führen. Mit dem Thema hat das überhaupt nichts zu tun, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der SPD)

- (B) Die Ämter für die Lehrer aller Schulformen sind im Gesetz geregelt, für Gesamtschulen bisher jedoch nicht. Das war vertretbar, solange sich die Gesamtschulen im Versuchsstadium befanden. Jetzt sind sie es nicht mehr - das sollten Sie eigentlich auch endlich zur Kenntnis nehmen -, und wir müssen deshalb endlich auch daraus die Schlußfolgerungen im Besoldungsrecht ziehen. Darum geht es; um mehr geht es doch im Grunde gar nicht!

Es soll jedenfalls die bisher ausschließlich in bezug auf die Gesamtschulen erfolgte haushaltsmäßige Zuteilung der Beförderungsämtner nunmehr im Gesetz ausgewiesen werden. Verbesserungen für die mit Leitungsaufgaben betrauten Lehrkräfte können sich aus dem Gesetz überhaupt nur insofern ergeben, als dies eine Folge der Gleichbewertung mit den Ämtern der anderen Schulformen ist.

Auch die Zahl der Beförderungsämtner an Gesamtschulen wird nicht über den Umfang hinausgehen, der sich ergäbe, wenn anstelle der Gesamtschulen eine größere Zahl kleiner Hauptschulen oder Realschulen unterhalten werden müßte.

(Mohr (CDU): Herr Minister, das stimmt doch gar nicht!)

- (C) Von einer Bevorzugung der Gesamtschulen kann überhaupt keine Rede sein, meine Damen und Herren, sondern nur von einer Sicherung der Gleichrangigkeit - und die jedenfalls möchten wir; denn die Eltern, die ihre Kinder zur Gesamtschule schicken, haben genauso unseren Respekt und unsere Hilfe verdient wie die anderen Eltern selbstverständlich auch.

Bedenken gegen die sogenannte Quotierung der Beförderungsstellen je zur Hälfte auf die Lehrkräfte des gehobenen und des höheren Dienstes kann ich auch nicht teilen. Es geht hier weder um einen Verstoß gegen das Leistungsprinzip noch gegen den Gleichheitssatz, sondern es soll nur gewährleistet sein, daß die Leistungsfähigkeit der Bewerber aller an den Gesamtschulen vertretenen Laufbahnen in gleicher Weise berücksichtigt wird.

Schließlich begrüße ich den einstimmigen Vorschlag hinsichtlich des Leiters des Arbeitsstabes Aufgabenkritik und des Landgestüthauptwärters.

Im übrigen bin ich dankbar, daß dieses Gesetz hier und heute beschlossen wird. Ich bitte Sie um Zustimmung. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

- (D) Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses Drucksache 10/5146 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimm-enthalten? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/5056

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 10/5175
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung entspre-